



LBV NRW - 40192 Düsseldorf

Als elektronische Post

An die Schulleitungen

der öffentlichen Schulen in NRW

27. August 2012

Seite 1 von 3

nachrichtlich

an die Schulleitungen bei den Bezirksregierungen
an alle Schulleiter

Aktenzeichen

23.1.5

bei Antwort bitte angeben

Herr Ressem / Herr Ziebarth
Telefon 0211/6023-1325/1654

Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte

hier: Änderungsmitteilung LBV (A/Bes 23.2012)

Vergütung für zusätzlichen Unterricht für Lehramtsanwärtler/innen

hier: Änderungsmitteilung LBV (A/Bes 24.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungsmitteilungen des LBV zur Abrechnung von **Mehrarbeitsstunden für Lehrkräfte und zusätzlichen Unterricht von Lehramtsanwärtler/innen** sind zur Optimierung der Verfahrensabläufe in den Schulen und hier im LBV NRW überarbeitet worden.

Was hat sich geändert?

Das 2D-Barcode-Feld entfällt. Die Änderungsmitteilungen werden ab sofort mit einem Klarschriftleser ausgelesen (gescannt).

Die Eintragung der zu zahlenden Stundensätze entfällt. An ihre Stelle rückt das Eingabefeld für einen **Stundensatzschlüssel**. Die zulässigen Schlüsselzahlen stehen auf der Änderungsmitteilung. Aufgrund dieser Schlüsselzahl wird hier im LBV der jeweils zu zahlende Stundensatz maschinell generiert. Es können also keine ungültigen Stundensätze mehr gemeldet werden.

Bei Lehrkräften im Beamtenverhältnis richtet sich der Stundensatz der Mehrarbeitsvergütung nach dem **Eingangssamt der jeweiligen Laufbahn**. Bei Beschäftigten ist die jeweilige Entgeltgruppe zu Grunde zu legen.

Lehramtsanwärtler/innen erhalten keine Mehrarbeitsvergütung, sondern Vergütung für zusätzlichen Unterricht (LBV (A/Bes) 24.2012). Hier richtet sich der Stundensatz nach dem Eingangssamt des Lehramtes, für das sie ausgebildet werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/6023-01
Fax 0211/6023-1243
Poststelle@lbv.nrw.de
www.lbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn: Linien 707, 715
Haltestelle: Johannstr.
Buslinie: 834
Haltestelle: Johannstr.

Was bleibt unverändert?

Ihre Eintragungen auf den Änderungsmitteilungen werden hier maschinell ausgelesen und verarbeitet.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Formulare nicht mehr handschriftlich, sondern nur noch per PC mit dem Adobe Acrobat-Reader in einer aktuellen Version ausgefüllt werden.

Handschriftlich ausgefüllte Formulare müssen leider zurückgesendet werden.

Die beiden Änderungsmitteilungen LBV (A/Bes 23.2012) und LBV (A/Bes 24.2012) stehen in der neuesten Fassung in den Schulverwaltungsprogrammen unter dem Link

<http://schulverwaltungsprogramme.msw.nrw.de/schulen/download.htm#download57>

ab sofort zum Download zur Verfügung.

Noch einige Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

Da beim Ausfüllen der Formulare bestimmte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die Formulare in der Reihenfolge

1. gültige Personalnummer (einschließlich Kennbuchstabe an der ersten Stelle)
2. gültige Schulnummer
3. Name
4. Vorname
5. Geburtsdatum

ausfüllen. Erst dann eröffnen sich die weiteren Eingabemöglichkeiten.

In der Änderungsmitteilung LBV (A/Bes) 23.2012 öffnet sich der Abschnitt C (teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Tarifbereich) nur, wenn Sie oben eine Personalnummer eingetragen haben, die mit P65.... beginnt.

In den Abrechnungsfeldern sind die Einzelfelder Monat/Jahr, Anzahl der Stunden und Schlüsselzahl für den Stundensatz zu einem Kombinationsfeld zusammengefasst.

Sie dürfen deshalb, nachdem Sie Monat/Jahr eingetragen haben, nicht die TAB-Taste betätigen oder per Mausclick aus dem Feld aussteigen, sondern müssen einfach mit der Anzahl der Stunden und dem Stundensatzschlüssel weiterschreiben. Das Sonderzeichen „#“ wird bei der Eingabe automatisch übersprungen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Änderungsmitteilungen in der bisherigen Version nur noch für eine **Übergangszeit bis zum 30.11.2012** (Posteingang LBV) zur Verarbeitung angenommen werden können. Danach dürfen nur noch die neuen Versionen der Änderungsmitteilungen verwendet werden.

Bei Rückfragen zu einzelnen Abrechnungen wenden sich

Beamtinnen und Beamte bitte an die Rufnummer 0211 6023-03

und Beschäftigte bitte an die Rufnummer 0211 6023-04.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Ralph Mertens